

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT** 10/2925 PROGRESSIVER
ELTERN+
ERZIEHERVERBAND
NW E.V.

4650 Gelsenkirchen Hohenstaufenaliee 1 Tel.: 02 09/20 45 58 20 27 79

August 1989

Stellungnahme des Progressiven Eltern- und Erziehungsverbandes NW e.V. (PEV) zum Gesetzentwurf der Franktion der SPD "Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und des Schulfinanzgesetzes" (Klassenbildungsgesetz)

Grundsätzlich begrüßen wir die gesetzliche Regelung der Bildung von Klassen im Gegensatz zur bisherigen Praxis.

Das öffentlichkeitswirksame Motto der Landesregierung: "Keine Klasse über 30" erscheint auf den ersten Blick als eine reale Entlastung, führt allerdings im Schulalltag zu einer durchschnittlichen Erhöhung der Klassergrößen.

Hauptursache für diese Auswirkung ist die Absicht, die Senkung der Klassenfrequenzhöchstwerte kostenneutral durchzuführen, d.h. auftretenden Mehrbedarf ausschließlich aus Überhangstellen zu decken.

Neben dieser zu kritisierenden Mangelverwaltung ist auch der reduzierte Klassenfrequenzhöchstwert von 30 SchülerInnen sowohl aus pädagogischen, wie auch beschäftigungspolitischen Gründen zu hoch.

Das gilt besonders für Grundschulen und Gesamtschulen, auf die ich näher eingehen möchte.

So hat sich z.B. die Situation der SchulanfängerInnen in unserer Gesellschaft grundlegend geändert. Zur Skizierung hier nur einige Stichpunkte:

- Schule muß sich auf einen radikalen Familienwandel einstellen: schon heute wächst jedes neunte Kind mit einer alleinerziehenden Mutter oder einem alleinerziehenden Vater auf. Die Tendenz ist steigend;
- die Scheidungsraten ebenfalls; hier lautet der Trend: Fortsetzungsehen mit ihrer spezifischen Problematik.

Als weitere Belastungsfaktoren sind zu nennen:

- ein hoher Anteil an verhaltensauffälligen Kindern,
- Anwachsen der Zahl allergischer Kinder,
- multikulturelle Zusammensetzung der Klassen.

In einem Artikel der Frankfurter Rundschau vom 2. Februar 1989 mit dem Titel: "Wenn ein Kind auf dem Schrank sitzen bleibt. Über den tiefgreifenden Wandel in der Grundschule und die unzureichenden Antworten der Politiker" (Hans Rauschenberger), wird die Situation folgendermaßen beschrieben: "Es ist nicht übertrieben und kann aus vielen Beobachtungen und noch mehr Gesprächen mit GrundschullehrerInnen bestätigt werden, daß jede Grundschule im ersten Halbjahr einen Hauch von Bändigung an sich hat ...

Da die Familie die sozialerzieherische Funktion, Kinder füreinander erträglich zu machen, heute nur noch in stark eingeschränktem Maß erfüllen kann, hat sie diese Aufgabe faktisch weitergegeben an Kindergarten und Grundschule."

Diese anspruchsvolle pädagogische Arbeit in den Grundschulen wird den überalterten Kollegien mit einem Durchschnittsalter von 46 Jahren aufgebürdet. Die Neueinstellung junger Kollegen und Kolleginnen ist vor diesem Hintergrund zwingend notwendig.

Die alleinige Neueinstellung jüngerer Kollegen und Kolleginnen bei der unveränderten Höchstzahl von 30 Kindern kann die aufgezeigten pädagogischen Aufgaben nicht erfüllen. Ebenso ist eine engagierte Elternarbeit bei diesen Klassengrößen kaum leistbar.

Deshalb ist die Festlegung einer Bandbreite von 15 bis maximal 24 Kindern in Grundschulklassen unabdingbar.

## MMZ10/2925

Im folgenden nehme ich zu den Auswirkungen der geplanten Regelung für die Sekundarstufe I Stellung, wobei ich insbesondere auf die Situation der Gesamt- bzw. Ganztagsschulen eingehen werde.

Im gerade begonnenen Schuljahr 1989/90 konnten 3000 Anmeldungen für die Gesamtschule nicht berücksichtigt werden. Die positive Annahme der Gesamtschule durch die Eltern birgt gleichzeitig für diese Schulform erhebliche Probleme.

Bestehende Höchstgrenzen waren für die Gesamtschule die Norm, daran wird sich auch in Zukunft kaum etwas ändern. Eine daraus resultierende Konsequenz ist, daß sogenannte Seiteneinstiege in die Gesamtschule allein aus Kapazitätsgründen von vornherein unmöglich sind.

Nicht nur aus pädagogischer, sondern auch aus familien- und frauenpolitischer Sicht verdienen Gesamtschulen bzw. andere Schulformen mit Ganztagsbetrieb besondere Berücksichtigung. Das postulierte Anliegen der Landesregierung, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, setzt ein entsprechend gut ausgestattetes Angebot voraus, das nicht kostenneutral zu verwirklichen ist.

Ganztagsschulen sollten jedoch nicht als Verwahranstalten oder Auffangstation für "pädagogische Notfälle" mißdeutet werden. Vielmehr ist in vielen Fällen dieser Rähmen Voraussetzung für die Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte. Zu denken ist dabei z.B. an das im Mai in diesem Ausschuß beratene Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" (GÖS), das letztlich viele positive Ansätze auch für die Elternarbeit bietet.

Zu Überlegen ist daher eine Differenzierung der Bandbreiten, bzw. die Senkung des Richtwerts für Ganztagsschulen auf maximal 25 Kinder.

Am sogenannten "Bandbreitenmodell" kritisiert der PEV - neben der Beschränkung auf die Sekundarstufe I - daß sowohl der Klassenfrequenzrichtwert als auch die Schüler-Lehrer-Relation unverändert bestehen bleiben. Jede angestrebte Lösung, die Neueinstellungen unberücksichtigt läßt, verwaltet und organisiert den Mangel – mehr nicht. Hinzu kommt die Tatsache, daß die zugrundegelegten Schülerprognosedaten des Kultusministeriums den realen Zahlenwerten hinterherhinken. Prof. Dr. Klaus Klemm hat dies detailliert nachgewiesen:

Neben dem allgemeinen Trend zu höheren Schulabschlüssen, kommen zusätzlich die Kinder der Aussiedlerfamilien und allein knapp 60 000 Kinder hinzu, die seit 1985 mehr als erwartet geboren wurden.

## Deshalb lauten unsere Forderungen:

- Senkung der Schüler-Lehrer-Relation,
- Senkung der Klassenfrequenzhöchstwerte für die Grundschule auf 24 Kinder,
- Senkung der Klassenfrequenzhöchstwerte der Sekundarstufe I für Ganztagsschulen auf maximal 25 Kinder
- Einbeziehung der bestehenden ca 3000 Klassen mit über 30 SchülerInnen in die Neuregelung.
- Deckung des Mehrbedarfs durch Neueinstellung von arbeitslosen LehrerInnen.

MMZ10/2925